

RS OGH 2024/12/5 9ObA128/10d; 8ObA54/24k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.12.2024

Norm

GewO 2859 §82 litf Fall2

Rechtssatz

Im Krankenstand eines Arbeitnehmers darf auch der Arbeitgeber grundsätzlich auf die Richtigkeit einer ärztlichen Diagnose vertrauen. Eine die Entlassung rechtfertigende beharrliche Pflichtverletzung liegt auch dann vor, wenn der Arbeitgeber ein Verhalten des Arbeitnehmers nachweist, das nach dieser Diagnose geeignet war, den Heilungsverlauf zu gefährden, mag auch aufgrund einer später hervorgekommenen anderen Diagnose eine mögliche Unschädlichkeit des Verhaltens nicht ausgeschlossen sein.

Entscheidungstexte

- RS0126831">9 ObA 128/10d
Entscheidungstext OGH 28.02.2011 9 ObA 128/10d
- RS0126831">8 ObA 54/24k
Entscheidungstext OGH Zurückweisung mangels erheblicher Rechtsfrage 05.12.2024 8 ObA 54/24k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126831

Im RIS seit

21.06.2011

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2025

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at